



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 275 2004/2009

von Anita Weingartner
namens der SP-Fraktion
vom 30. April 2007
(StB 806 vom 5. September 2007)

**Wurde anlässlich der
37. Ratssitzung vom
8. November 2007
beantwortet.**

Zustand Friedental? Drängt sich eine eventuelle Neugestaltung auf?

Die Interpellation macht geltend, im heutigen Friedental sei viel freier Platz, für welchen eine sorgfältige Planung unabdingbar sei. Ein Friedhofgelände mit einer Grösse von rund 17 ha wie dieses der Stadt Luzern müsse einerseits in den Gebäulichkeiten unterhalten werden und brauche andererseits ein vorausblickendes gestalterisches Management.

Da dieser öffentliche Raum der Witterung ausgesetzt sei und sich zudem die Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bevölkerung im Laufe der Zeit ändern, sei der Stadtrat aufgerufen, eine Reihe von Punkten zu klären und zu beantworten.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie ist der Unterhaltszustand der Friedhofgebäulichkeiten, insbesondere auch der Friedhofmauern?

In einer umfassenden Arbeit wurden die Hochbauten im Friedhof Friedental 2006 inventarisiert. Gemäss Inventar sind das alte Krematorium, der alte und neue Israelitische Friedhof, das Pulvermagazin Mohrental, 1702 erbaut, in gutem Zustand. In gutem Zustand befindet sich auch das 1993 erbaute Gemeinschaftsgrab.

Die eigentlichen Friedhofsgebäude sind in unterschiedlichem Zustand, teils besteht Sanierungsbedarf. Die Hauptgebäude Friedentalstrasse 58 und 60 werden als renovationsbedürftig taxiert. Obwohl in der Vergangenheit laufend Reparaturen und kleinere Unterhalts-/Sanierungsarbeiten vorgenommen wurden, sind insbesondere die technischen Infrastrukturen wie Kühlung, Heizung, elektrische Anlagen usw. nicht mehr in allen Teilen zeitgemäss.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Im Inventar sind weitere Schwachstellen erwähnt, die zu untersuchen sind:

- Kinderkapelle: Der offene Tempel ist renovationsbedürftig. Der Tempel muss insbesondere auf Feuchtigkeitsschäden und die Statik untersucht werden.
- Alte Gräberhalle Ost: Zu überprüfen ist insbesondere die Statik. Vor vier Jahren wurde das Flachdach saniert.
- Neue Gräberhalle Ost: Die dreiteilige Gräberhalle ist in mittlerem bis gutem Zustand. Zu untersuchen sind Statik und Zustand der Fundamente der Grabstellen.
- Stützmauern: Im Winter 2006/2007 wurden sämtliche Mauern vor allem betreffend die Stabilität, Entwässerung und den allgemeinen Zustand untersucht. Aufgrund der Untersuchung wurden die Instandsetzungskosten ermittelt. Für sämtliche Sanierungsmassnahmen bei den Mauern sind im Voranschlag 2008 im Rahmen des Unterhaltes Fr. 175'000.– vorgesehen. Die Arbeiten werden Anfang 2008 in Auftrag gegeben. Damit werden die wichtigsten Schäden behoben (Ausbrüche, abblätternen Verputz, ungenügende Entwässerung, Flanken von Arbeitsfugen, Setzungen).

Zu 2.:

Reichen die heutigen finanziellen Mittel, um diese Bauten auch denkmalpflegerisch gerecht zu unterhalten?

Die heutigen finanziellen Mittel für Unterhalt und Betrieb reichen nur knapp für die Gebäulichkeiten. Der Unterhalt nach denkmalpflegerischen Grundsätzen musste bisher nicht in diesem Sinne diskutiert werden, da bis dato keine grösseren Eingriffe nötig waren.

In Kenntnis des eher mittelmässigen Zustandes der Gebäude erteilt die Baudirektion einen Auftrag zur Überprüfung sämtlicher Gebäude auf Bausubstanz, Zustand, Statik und Technik. Eine entsprechende Offerte liegt vor, die Vergabe erfolgt im Rahmen des ordentlichen Unterhaltes. Insbesondere dem denkmalpflegerischen Aspekt soll mit dieser Vorgehensweise – die Gebäude werden gesamthaft betrachtet – genügend Rechnung getragen werden. Die Vergabe erfolgt in Absprache mit der Stelle Denkmalpflege und Kulturgüterschutz der Stadt Luzern und der kantonalen Denkmalpflege. Im Anschluss an diese Arbeiten sollen Massnahmen geplant, Kosten ermittelt und ein Investitionspaket formuliert werden.

Zu 3.:

Was geschieht mit kunsthistorisch erhaltenswerten Grabdenkmälern nach Ablauf der offiziellen Grabesruhe und Nichtabholung durch die Nachkommenschaft?

Die Grab- und Denkmäler auf dem Friedhof wurden zwischen 1998 und 2001 von einer initiativen Gruppe von Privatpersonen inventarisiert. In das Inventar wurden 1'163 Grabmäler

aufgenommen, das entspricht ungefähr 10–15 % des gesamten Bestandes an Grabmälern im Friedhof Friedental.

Im Zusammenhang mit dem Erhalt schützenswerter Grabmäler fehlen heute wichtige rechtliche Voraussetzungen, die im Rahmen anstehender Revisionen von Reglementen geschaffen werden könnten. Beim Friedhof Friedental geht es darum, geeignete Massnahmen zum Schutze des Ortsbildes wie auch für den Denkmalschutz zu treffen. Deshalb soll bei der vor Kurzem eingeleiteten Revision des Bau- und Zonenreglements eine Schutzzone Friedhof definiert werden, welche die Zone für öffentliche Zwecke überlagert und die Bestimmung ergänzt.

Zu 4.:

Besteht eine gestalterische Möglichkeit im bestehenden Friedental-Areal, einen Sektor als Park- oder Waldfriedhof umzugestalten?

Es besteht die Möglichkeit, Flächen für zeitgemässe Bestattungs- oder Beisetzungsformen freizuhalten und diese umzugestalten. Neben der Möglichkeit eines Ortes für einen Waldfriedhof und einen Urnenhain in Parkumgebung gibt es in der Schweiz noch andere Trends für Bestattungen. So kennen die Städte Zürich und Bern auch Gemeinschaftsgräber für Erdbestattungen und Gemeinschaftsgräber für Urnenbestattungen mit Inschriften oder eine gestaltete Grabstätte für die Bestattung tot geborener Kinder.

Im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes werden diese Anliegen untersucht. In Diskussion sind insbesondere: Wald- oder Baumfriedhof, Parkfriedhof oder Urnenhain, Gemeinschaftsgräber für Erdbestattungen und ein weniger anonymes Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattungen.

Zu 5.:

Ist der Stadtrat bereit, das derzeitige Bestattungsangebot mit einer Bedürfnisabklärung bei der Bevölkerung zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen?

Dazu ist der Stadtrat durchaus bereit. Seit den 1950er-Jahren hat sich der Umgang mit dem Tod, der Bestattung und der Trauerarbeit stark verändert. Die Religiosität hat sich eher privatisiert, weg vom sakralen in den privaten Raum. Das äussert sich im Besuch der Kirche, in Form von Austritten aus den Landeskirchen und dem Aufkommen von diversen individualisierten Mischformen von gelebter Religiosität. Diese aktuelle Situation ist für alle Beteiligten nicht optimal. Die Stadt Luzern als Betreiberin der Friedhofsanlagen und zusammen mit dem Regionalen Zivilstandsamt erste Ansprechpartnerin im Todesfall ist mit individuellen Ansprüchen konfrontiert und kann aufgrund der bisherigen Möglichkeiten nur „konforme“ Lösungen anbieten. Es kommt vor, dass man im Nachgang zu Bestattungen mit unzufriedenen Angehörigen konfrontiert ist. Deshalb ist vorgesehen, eine Untersuchung durchzuführen. Sie

soll Lösungen aufzeigen, wie eine generelle Positionierung des Friedhofs betreffend die Bestattungsformen künftig möglich ist. Die Untersuchung erfolgt im Sinne einer Bedürfnisabklärung bei der Bevölkerung und bei Vertretern der Kirchen.

Zu 6.:

Wird die Bevölkerung über neue Bestattungsmöglichkeiten zu gegebenem Zeitpunkt aktiv orientiert? Bestehen eventuell schon Vorstellungen, über welche Infokanäle und Plattformen dies zu geschehen hat?

Es ist zentral, die Bevölkerung über Veränderungen auch im Friedhof Friedental aktiv zu orientieren. Im Moment finden im Sinne eines Echoraumes in losem Rhythmus ungefähr alle 6–10 Monate Veranstaltungen mit Vertretern aus Politik, Kirchen, Verwaltung und interessierten Unternehmen statt. Bei konkreteren Ergebnissen sind Broschüren und der Internet-Auftritt anzupassen. Solche Auftritte sind zusammen mit den Kirchgemeinden zu koordinieren. An Veranstaltungen, welche die Kirchgemeinden anbieten, sollen die Angebote im Friedhof Friedental bekannt gemacht werden. Die Information vor Ort im Friedhof und beim Zivilstandsamt soll umfassender werden.

Stadtrat von Luzern

